

Anmeldung

Spezialitätenprämierung 2025

Name:				
Adresse				
PLZ:		Ort:	Bezirk:	
Tel.:			Betriebsnummer:	
E-Mail				

Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen und den Prüfbestimmungen der Spezialitätenprämierung (siehe Ausschreibung) einverstanden und nehme mit folgenden Produkten teil: (Bitte Zutreffendes ankreuzen und entsprechend ergänzen!)

PRÄMIERUNG FLEISCHPRODUKTE UND WURSTWAREN

Abgabe **Donnerstag, 24. April 2025 von 8-9 Uhr** in der Bezirkskammer _____

Ich reiche folgende Anzahl an Produkten ein_____

PRÄMIERUNG BROT UND BACKWAREN

Hefeteig- und Fettbackwaren, Früchte- und Kletzenbrot - Abgabe **Dienstag, 29. April 2025 von 8-9 Uhr** in der Bezirkskammer _____ Ich reiche folgende Anzahl an Produkten ein_____

Brote und Sonderbrote – Abgabe **Dienstag, 13. Mai 2025 von 8-9 Uhr** in der Bezirkskammer _____ Ich reiche folgende Anzahl an Produkten ein_____

PRÄMIERUNG KÄSE UND MILCHPRODUKTE

Abgabe **Dienstag, 13. Mai 2025 von 8-9 Uhr** in der Bezirkskammer _____

Ich reiche folgende Anzahl an Produkten ein:

_____ Butter _____ Joghurt _____ Dessert _____ Frischkäse

_____ Weichkäse _____ Schnittkäse _____ Hartkäse _____ Regionale Spezialitäten

**JEDER eingereichten Probe ist bei der Produktabgabe ein
ausgefüllter Begleitschein beizulegen!**

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft



Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Info: Benzo(a)pyren-Untersuchung (PAKS gemäß EU-Verordnung)

► Benötigte Mindestprobenmenge: 1 kg (auch bei Selchwürsteln).

Ja, ich möchte geräucherte Fleischwaren auf Benzo(a)pyren um 295 € untersuchen lassen.

Für die Untersuchung ist eine **eigene Probe** abzugeben. Möglichst Randstücke mit großer Oberfläche und gut abgetrocknete Ware, bei denen die Oberfläche unverändert mitverzehrt wird.

Bitte **Kennzeichnen** Sie die Probe wie folgt: „Benzpyren“ und Ihren Namen!

Auftrag-/Leistungsbestätigung

Der/die Auftraggeber:in beauftragt die Landwirtschaftskammer mit der Erbringung der genannten Beratungsleistungen bzw. bestätigt den Erhalt der Beratungsleistungen inklusive aller Leistungen zur Vor- und Nachbereitung.

Beratungsprodukt: **P209 Sensorische Produktbeurteilung**

Förderung von Beratungsleistungen

Die Landwirtschaftskammer erhält für Beratungsleistungen für Bewirtschafter:innen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie von sonstigen auf diesen Betrieben tätigen Personen Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union aus der Förderungsmaßnahme 78-01 „Land und forstwirtschaftliche Betriebsberatung“.

Für den Nachweis der erbrachten Beratungsleistungen sind von der Landwirtschaftskammer betriebs- und personenbezogene Daten (Betriebsnummer, Bezeichnung der Beratungsleistung, Datum und Dauer der Beratung) dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) als fördergebende Stelle zu übermitteln.

Im Zuge der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Fördermittel kann auch eine Plausibilitätsprüfung der Beratungsdokumentation durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) als fördergebende Stelle und der Agrarmarkt Austria (AMA) als Zahlstelle erfolgen.

Haftungsausschluss

Mit Unterfertigung der gegenständlichen Auftrag-/Leistungsbestätigung wird die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben bzw. der Angaben der von mir schriftlich bevollmächtigen Personen bestätigt. Sämtliche Haftungsansprüche gegenüber der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark als Leistungserbringer - insbesondere solche, die sich auf Schäden beziehen, die durch unrichtige bzw. unvollständige Angaben und Informationen der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers bzw. der von der/dem Leistungsempfänger:in schriftlich bevollmächtigten Personen verursacht wurden - sind ausgeschlossen.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Datenschutz- und Einwilligungserklärung Landwirtschaftskammer Steiermark

Wir verarbeiten Ihre auf dem Anmeldeformular oder Produktbegleitschein angegebenen und im Zusammenhang mit der Prämierung stehenden personenbezogenen Daten insoweit es für die Anmeldung und die Durchführung der Prämierung (Ausschreibung bis zur Bewerbung der Landessieger) erforderlich ist. Die Teilnahme an der Prämierung ist freiwillig. Um teilnehmen zu können, ist die Bereitstellung der zur Anmeldung und Durchführung erforderlichen Daten notwendig. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung in der Landwirtschaftskammer Steiermark sind gemäß DSGVO unter www.stmk.lko.at/datenschutz abrufbar.

1. Einwilligungserklärung

Ich **willige** im Sinne des Art. 7 der Datenschutzgrundverordnung **ausdrücklich ein**,

...dass meine personenbezogenen Daten dazu verwendet werden, mich in Zukunft über gleiche oder ähnliche Prämierungen zu informieren. Dies erfolgt entweder per E-Mail, postalisch, telefonisch oder mittels eines Informations-SMS.

Ja

Nein

...dass meine personenbezogenen Daten zum Zwecke von informations- und absatzfördernden Maßnahmen (dies umfasst insbesondere auch Marketingmaßnahmen) verarbeitet und an Werbepartner und soziale Netzwerke sowie an land- & forstwirtschaftliche Vereine und Kooperationspartner der Landwirtschaftskammer Steiermark übermittelt werden dürfen.

Ja

Nein

Diese Einwilligung kann jederzeit bei der **Landwirtschaftskammer Steiermark, 8010 Graz, Hamerlinggasse 3, Tel.: +43 316-8050 1290, E-Mail: dsgvo@lk-stmk.at**, widerrufen werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, die obigen Angaben zum Datenschutz inkl. Einwilligungserklärung, als verbindlich zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium

Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

 WIR leben Land

Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

